



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 189/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	08.11.2007			
Gemeinderat	Ja	19.11.2007			

Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

Der Beteiligungsbericht 2007 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ist der Beteiligungsbericht ortsüblich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2007 basiert auf den Geschäftsergebnissen des Jahres 2006 der einzelnen Unternehmen, an denen die Stadt Biberach beteiligt ist.

Leonhardt

Anlage (bitte gesondert ausdrucken)